

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln

1. Zusammenfassende Erklärung

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 14.06.2018 den abschließenden Feststellungsbeschluss für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Mit der Bekanntmachung am 30.11.2018 im Amtsblatt der Stadt Hamminkeln wurde die 59. Änderung rechtskräftig. Diese zusammenfassende Erklärung enthält Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, sowie der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und aus welchen Gründen der Plan gewählt wurde.

2. Inhalte und Ziele

Die Obstkelterei van Nahmen ist seit 100 Jahren am heutigen Standort am Ortsrand an der Diersfordter Straße in Hamminkeln tätig. Im Jahre 1917 als rheinische Rübenkrautfabrik gegründet, begann im Herbst 1930 die Verarbeitung heimischer Früchte zu Obstsäften. Seit vielen Jahren engagiert man sich im Rahmen des Streuobstwiesenaufpreis-Projektes gemeinsam mit dem NaBu zur Erhaltung der Kulturlandschaft Streuobstwiesen am Niederrhein. Die Produkte wurden stets regional im Umkreis von 50 km vermarktet.

Im Jahre 2007 begann man als erste Obstkelterei in Deutschland damit – ähnlich wie beim Wein – auch sortenreine Obstsäfte zu keltern. Der erste sortenreine Apfelsaft entstand aus der ur-niederrheinischen Apfelsorte „Rote Sternrenette“. Heute sind es neben sieben sortenreinen Apfelsäften auch mehr als 15 unterschiedliche andere sortenreine Obstsäfte. Diese Produktlinie wird mittlerweile auch national in Feinkostgeschäften und der gehobenen Gastronomie verkauft. So stehen die Hamminkelner Säfte seit einigen Jahren auch im Schloss Bellevue beim Bundespräsidenten auf dem Tisch.

Um dem wachsenden Bedarf kurzfristig gerecht zu werden, wurden in den letzten Jahren externe Produktions- und Lagerkapazitäten genutzt. Dieser auf 3 Lagerstandorte und externe Etikettierung beruhende Produktionsablauf ist allerdings sehr aufwändig. Alle sortenreinen Säfte werden aktuell in Hamminkeln gefüllt und dann nach Velbert zu einem Lohnetikettierer gefahren. Sobald sie dort etikettiert sind, werden sie in eines der beiden Außenlager in Hamminkeln gefahren und dann zur Kommissionierung wieder an den Hauptstandort transportiert. Hier erfolgen dann die kundenspezifische Kommissionierung und die Abholung durch einen Transporteur, der die Säfte zum Kunden liefert. Dies ist sehr ineffektiv und führt auch zu mehr Verkehrsaufkommen als notwendig.

Es ist daher geplant sowohl die Produktion als auch die Lagerung an dem Standort an der Diersfordter Straße zu konzentrieren. Dazu sind die Errichtung einer neuen

Produktionsanlage sowie eine neue Lagerhalle nötig. Darüber hinaus ist zur reibungslosen Belieferung eine zweite Ausfahrt geplant. Nur durch diese Maßnahmen lässt sich eine wirtschaftlich tragfähige Produktion in Hamminkeln aufrechterhalten. Die Konzentration an einem Standort wird darüber hinausgehend für den Ortskern Hamminkeln zu einer Reduktion des Verkehrsaufkommens führen, da die Transporte zwischen den Produktionsstätten und Lägern entfallen.

Die Maßnahmen werden im Sinne der Standortsicherung auch zu einer Sicherung von über 30 Arbeitsplätzen am Standort Hamminkeln führen.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung soll die grundlegende planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung der Obstkellerei van Nahmen am vorhandenen Standort schaffen. Die derzeit in Nutzung befindliche Betriebsfläche ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Erweiterung erfolgt in den Außenbereich hinein. Für diesen Bereich ist die Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche zu ändern. Darüber hinaus wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 (VEP 11) aufgestellt. Dieser bildet die verbindliche planungsrechtliche Grundlage für das Erweiterungsvorhaben der Obstkellerei. Der Satzungsbeschluss wurde vom Rat am 13.07.2017 gefasst. Ein Inkrafttreten erfolgt nach Abschluss des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Hamminkeln am 9.03.2017 gefasst worden. Die Erweiterungsfläche umfasst 1,037 ha.

Zu der vorliegenden Planung wurden folgende Gutachten erstellt:

- Umweltbericht der Firma OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG (Stand Februar 2017)
- Artenschutzgutachten durch die Firma OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG (Stand Februar 2017)
- Lärmgutachten zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 11 Obstkellerei van Nahmen Bericht B9591aus Februar 2017 der Arno Flörke Ingenieurbüro, Haltern am See

3. Beurteilung der Umweltbelange

Für die Flächennutzungsplanänderung ist ein Umweltbericht durch die Firma OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG (Stand Februar 2017) erstellt worden. Als Ergebnis ist fest zu halten, dass bei Durchführung der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzgüter zu erwarten sind. Außerdem können Störfallrisiken für die umliegende Wohnbebauung ausgeschlossen werden, da mit der gleichzeitigen Aufstellung des VEP11 die Ansiedlung von Betrieben, die der Störfallverordnung unterliegen ausgeschlossen ist.

4. Stellungnahmen zu umweltrelevanten Themen

Im Rahmen der Verfahrensschritte wurden Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch (Geräuschimmissionen), Tiere und Pflanzen (Artenschutz), Boden (Kampfmittelverdachtsfläche, Bergwerksfeld, Versorgungsleitungen), , Landschaft (Landschaftsplan) und Kultur- und Sachgüter (Bodendenkmal) abgegeben.

5. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 (VEP11) wurde bereits am 02.11.2016 eine Öffentlichkeitsversammlung in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Da die vorliegende FNP-Änderung die Planungsziele und Inhalte des VEP´s nachvollzieht, wurde im Rahmen der FNP-Änderung auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet. Die wesentlichen, auch auf für die FNP-Ebene relevanten Stellungnahmen sind im Folgenden aufgeführt:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 2. 11. 2016 eine Bürgerversammlung statt. Hierbei wurden wesentlichen Stellungnahmen abgegeben, die nachfolgend aufgeführt sind.	
Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Anregung zur Komplettauslagerung des Betriebes an einen geeigneten Standort im Gewerbegebiet.	Den Anregungen wird nicht gefolgt. Selbst unter Berücksichtigung von möglichen Fördergeldern ist eine Komplettauslagerung wirtschaftlich nicht tragbar. Außerdem ist derzeit im Gewerbegebiet keine geeignete Baufläche verfügbar...
Durch die Betriebserweiterung wird eine Verkehrszunahme befürchtet. Die Leistungsfähigkeit der Diersfordter Straße wird auch im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen der nahe gelegenen Schule in Frage gestellt. Weiterhin wird die Verkehrssicherheit gefährdet.	Den Bedenken wird nicht gefolgt.. Durch die Betriebserweiterung kommt es zu einer Optimierung des Betriebsablaufes, da insbesondere Zwischenfahrten zu Außenlagern entfallen. Der betriebsbedingte Zu- und Abfahrtsverkehr nimmt damit ab. Durch Anlegung einer neuen Zufahrt wird der Zu- und Abfahrtsverkehr entzerrt, so dass auch hier der öffentliche Verkehrsraum (z.b. durch Vermeidung von Rückstaus bis auf die öffentliche Fahrbahn) entlastet wird. Darüber hinaus sind auf der Diersfordter Straße Verkehrszählungen durchgeführt worden. Auf Basis der ermittelten Zahlen ist festzustellen, dass die Leistungsfähigkeit und auch die Verkehrssicherheit der Diersfordter Straße auch nach Durchführung der Planung gegeben ist.
Zusätzliche Beaufschlagung durch betriebsbedingter Lärm (Produktion und betriebsinterner Verkehr), insbesondere aus Erfahrungen aus der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Mißachtung der festgelegten Betriebszeiten (Betrieb zu Nachtzeiten)	Den Bedenken wird nicht gefolgt.. Gemäß Lärmgutachten (Arno Flörke Ingenieurbüro) werden die zulässigen Werte an allen maßgeblich Immissionspunkten eingehalten. Die dem Gutachten zugrunde liegenden Annahmen (insbesondere kein Nachtbetrieb) sind entsprechend einzuhalten. Entsprechende Auflagen werden in die Baugenehmigung auf-

	genommen.
--	-----------

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat in der Zeit vom 10.4.2017 bis zum 12.05.2017 stattgefunden. Hierbei wurden folgende wesentliche Stellungnahmen abgegeben:	
Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
<p><i>Kreis Wesel (Schreiben vom 8.05.2017)</i></p> <p>Der Planbereich liegt teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel, Raum Hamminkeln. Vom Widerspruchsrecht wird kein Gebrauch gemacht, da mit Rechtskraft des VEP. 11 die Festsetzungen außer Kraft treten. Auf diese Rechtswirkung ist im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes hinzuweisen.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet</p>
<p><i>Bezirksregierung Düsseldorf (Schreiben vom 20.4.2017)</i></p> <p>Kampfmittelräumdienst (KMR). Es besteht ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel (Laufgraben und Schützenlöcher)</p>	<p>Der Hinweis wird auf der Ebene des Bebauungsplanes beachtet. Die Lage der Verdachtsflächen wurde in die Pläne eingetragen. Vor Baubeginn sind die benannten Flächen durch den KMR zu überprüfen..</p>
<p><i>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 11.4.2017)</i></p> <p>Sofern die baulichen Anlagen > 30 m Höhe überschreiten, ist vor Erteilung der Baugenehmigung das Bundesamt zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird auf der Ebene der Baugenehmigung beachtet.</p>
<p><i>Gelsenwasser Energienetze (Schreiben vom 13.4.2017)</i></p> <p>Im Planbereich liegen Gasleitungen, die zu berücksichtigen sind. Der Bestand darf nicht gefährdet werden.</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Planverfahren, da die Hinweise die spätere Bauausführung betreffen. Die Anregungen werden befolgt.</p>
<p><i>Bezirksregierung Arnsberg: (Schreiben vom 19.04.2017)</i></p>	

<p>Hinweise auf die Lage im Bergwerksfeld Hamminkeln (Steinkohle) und Bocholt (Salz). In beiden Bergwerksfeldern ist in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfs hat in der Zeit vom 04.9.2017 bis zum 04.10.2017 stattgefunden. Hierbei wurden folgende wesentliche Stellungnahmen abgegeben:</p>	
<p>Stellungnahmen</p>	<p>Art und Weise der Berücksichtigung</p>
<p><i>Bezirksregierung Düsseldorf (Schreiben vom 04.10.2017)</i> <i>Denkmalbelange</i> Im Planbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmäler, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Hinsichtlich der Belange weiterer Denkmäler wird die Beteiligung des LVR, Amt für Denkmalpflege empfohlen</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Das Amt für Denkmalpflege wurde beteiligt.</p>
<p><i>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 04.09.2017)</i> Sofern die baulichen Anlagen > 30 m Höhe überschreiten, ist vor Erteilung der Baugenehmigung das Bundesamt zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird auf der Ebene der Baugenehmigung beachtet...</p>

6. Planungsalternativen

Bereits im Vorfeld der Einreichung des Antrages zur Aufstellung eines VEP zur baurechtlichen Sicherung der erforderlichen Erweiterung des Betriebes der Obstkellerei am seit fast 100 Jahren bestehenden Standort an der Diersfordter Straße wurde eine wirtschaftliche Prüfung zwischen der Verlegung des Betriebes und der Erweiterung am Standort durchgeführt. Eine vollständige Verlagerung des Betriebes ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Auch gibt es in Hamminkeln derzeit nicht ausreichend gewerbliche zusammenhängende Gewerbeflächen mit entsprechendem Baurecht, auf denen eine Verlagerung des Betriebes zur Zukunftssicherung zeitnah zu realisieren gewesen wäre.

Aufgestellt:

Hamminkeln, im Juli 2018

Stadt Hamminkeln

Der Bürgermeister
Planungsabteilung
i.A.

gez. Boshuven
Stadtplaner

Stadt Hamminkeln

Der Bürgermeister
Vorstandsbereich III

gez. Romanski
Bürgermeister